



Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39823
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.09.2017

Tempo 30-Zone in der Severinstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04040 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 12.09.2017, wonach sich der Bezirksausschuss 17 für eine Beschränkung in der Severinstraße auf Tempo 30 ausgesprochen hat. Hierzu teilen wir Folgendes mit:

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung können Tempo 30 Zonen insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet werden. Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen u.a. aber auch nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Die Severinstraße stellt aber im Abschnitt zwischen Werinherstraße und St.-Martin-Straße eine wichtige Verbindungsfunktion dar.

Allerdings ist seit 14.12.2016 eine Neuregelung in der Straßenverkehrsordnung in Kraft, wonach auch in Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von Kindergärten und Schulen die Ausweisung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung als Einzelmaßnahme vorgenommen werden kann. Dazu ist vom Kreisverwaltungsreferat vorgesehen, eine Vorlage im Kreisverwaltungsreferat Ende des Jahres einzubringen, um die genauen Bedingungen für die Umsetzung der Maßnahme festzulegen. In der Severinstr 2 befindet sich ein städtisches Kindertageszentrum. Der Eingang hierzu ist in der Severinstraße. Insofern sind damit wichtige Bedingungen erfüllt.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Wir bitten um Verständnis, wenn Tempo 30 als Einzelmaßnahme in der Severinstraße aus fachlichen Gründen noch nicht angeordnet werden kann.
Aufgrund der neu geschaffenen Anordnungsvoraussetzungen im Zusammenhang mit dem noch zu erfolgenden Beschluss zur Ausweisung von Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten wird die Angelegenheit jedoch wieder aufgegriffen.
Nach entsprechender Erledigung werden wir unaufgefordert auf Sie zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. im Original